Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6 **Vorlage Nr.: 04/158/II/027/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	14.02.2025/FK
Sachbearbeiter:	Frank Klos	**AZ:**	II/fk

Ortsgemeinde Dernbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	25.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Regionales Förderprogramm

Sachverhalt:
Nach dem Gesetzentwurf „Landesgesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms“ sollen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels rd. 2,73 Mio EUR zugewiesen werden. Die Verbandsgemeinde soll eine angemessene Beteiligung im Sinne einer Berücksichtigung von **Maßnahmen** der Ortsgemeinden sicherstellen.

Zweck des Gesetzes
ist es, Kommunen mit größeren strukturellen Herausforderungen einmalig Fördermittel zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse zur Verfügung zu stellen.
Förderfähig
sind insbesondere alle Maßnahmen, die in der bereits übermittelten ***Positivliste*** aufgeführt sind. Bis zu 25 v.H. der Gesamtzuwendung können auch für nicht investive Maßnahmen eingesetzt werden. Höchstens 55 v.H. der Gesamtzuwendung dürfen auf Maßnahmen nach Kapitel I der Positivliste, jeweils höchstens 30 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel II und III der Positivliste entfallen. Die Angaben beziehen sich auf den Gesamtantrag der Verbandsgemeinde. Eine Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist zulässig. Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes ist u. U. möglich.
Antragsberechtigt
ist ausschließlich die Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeinde muss einen Gesamtantrag einreichen, der alle Maßnahmen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden umfasst. Zuwendungsempfänger ist ausschließlich die Verbandsgemeinde. Die Weiterleitung bewilligter Mittel an die Ortsgemeinden erfolgt maßnahmebezogen durch Bescheid der Verbandsgemeinde. Deshalb müssen alle Maßnahmen im Vorfeld konkretisiert und betragsmäßig beziffert werden.
Frist zur Mittelbeantragung
01.03.2025 bis 31.08.2025.
Frist zur Umsetzung der Maßnahmen
36 Monate nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides

Mit der Mittelbeantragung ist für jede Maßnahme ein ***Projektdatenblatt*** einzureichen, das vorgegebene Angaben enthalten muss. Ein Projektdatenblatt wurde zwischenzeitlich erarbeitet und den Ortsgemeinden übermittelt.

Das genaue Beteiligungsverfahren der Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde (welche Maßnahmen der Ortsgemeinden werden in den Gesamtantrag miteinbezogen) ist noch festzulegen, was in den zuständigen Gremien (Verbandsgemeinderat, Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde, Ortsbürgermeisterdienstbesprechung) noch erfolgen wird. Unabhängig davon sollte bereits jetzt schon

innerhalb der zuständigen Gremien beraten werden, ob förderfähige Maßnahmen vorhanden sind. Dies ist jetzt schon erforderlich, um gegebenenfalls noch notwendige Kostenermittlungen etc. vor Ablauf der Frist zur Mittelbeantragung veranlassen zu können. Dabei sollte der Focus möglichst auf größere, kompakte Maßnahmen gelegt werden. Eine Vielzahl von Kleinmaßnahmen sollte vermieden werden.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.